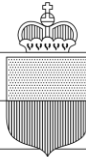


Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

**AHV
IV
FAK**



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Genauere Mitgliederadresse

**Bitte ausgefüllt
zurücksenden an:**

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
9490 Vaduz

Abrechnungsnummer (zwingend anzugeben)

Lohndeklaration 2020: Unsere Rückmeldung

Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2020. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite**.

Lohnauszahlung

- Wir haben im Jahr 2020 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- Wir haben im Jahr 2020 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.
- Im Folgejahr werden wir keine beitragspflichtigen Löhne auszahlen. Wir informieren Sie, sobald wir wieder Löhne auszahlen.

Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bemerkungen

Betriebliche Personalvorsorge (BPVG)

Wir sind bei folgender Gesellschaft versichert:

Name der Vorsorgeeinrichtung

- Für unser Unternehmen besteht keine BPVG-Anschlusspflicht.

Begründung

- Wir haben im Jahr 2020 unsere BPVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder wir unterstehen neu der Anschlusspflicht. Eine **Kopie der Police** liegt bei.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Seit (Datum)

Bitte wenden

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

¹ Versicherten-Nummer	³ Name, Vorname	⁵ BG	⁷ m / w	⁸ Beitragspflichtige Lohnsumme CHF
² Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	⁴ Adresse des Arbeitnehmers	⁶ Beitragsdauer von bis		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		
1	3	5	7	8
2	4	6		

Total Lohnsummen in CHF

Periode	⁹ AHV/IV/FAK-pflichtig	¹⁰ ALV-pflichtig bis CHF 126'000.00
01.–12.2020		

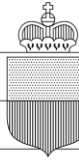
Voraussichtliche Lohnsummen für das Folgejahr

01.–12.2021		
-------------	--	--

 Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration (bitte ankreuzen).

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin



Anleitung zur Lohndeklaration

gültig ab 1. Januar 2020

1 Versicherten-Nummer

Die max. 12-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person entspricht der PEID-Nummer. Die PEID ist auch auf der liechtensteinischen Steuererklärung sowie den Aufenthaltstiteln (Ausländerausweise) des Ausländer- und Passamts angegeben.

2 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

3 Name, Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 6.

4 Adresse des Arbeitnehmers

Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort

5 BG - Beschäftigungsgrad

Effektive Prozentwerte für Monatslöhner sowie geplante Prozentwerte für Stundenlöhner (z.B. auf Basis des Arbeitsvertrags).

6 Beitragsdauer von/bis

Die Beitragsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto. Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

7 m/w (m = männlich, w = weiblich)

Das Geschlecht trägt zur eindeutigen Identifikation der Mitarbeitenden bei.

8 Beitragspflichtige Lohnsumme

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) aus der Schweiz

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 5.2 Prozent (AHV/IV/ALV-Beitrag) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge: CHF 50'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 52'742.60 {CHF 50'000.00 / (100-5.2) * 100}

Ende der Beitragspflicht für Mitarbeitende im Rentenalter

Die Beitragspflicht endet am Ende des Kalendermonats, in dem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Männer und Frauen des Jahrgangs 1957 und älter ab dem folgenden Monat der Erreichung des 64 Altersjahres und der Jahrgänge 1958 und jünger ab dem folgenden Monat der Erreichung des 65 Altersjahres) und weiter arbeiten, auf und tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) separat.

9 AHV/IV/FAK-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Lohnsummen.

10 ALV-pflichtig bis CHF 126'000.00

Total der AHV/IV/FAK-pflichtigen Lohnsumme

Bei ganzjährigen Arbeitsverhältnissen gilt die Höchstgrenze von CHF 126'000.00 pro Jahr bzw. CHF 10'500.00 pro Monat.

Beispiel bei unterjähriger Beschäftigung:

(CHF 126'000.00 / 360 Tage) x Anzahl Kalendertage des Beschäftigungszeitraums. Ganze Monate werden mit 30 Tagen gezählt.

Voraussichtliche Lohnsumme für das Folgejahr

Anhand der voraussichtlichen Lohnsummen stellen wir Ihnen die Akontobeiträge in Rechnung.

Werden bei Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge erhoben?

Unternehmen, die von der Arbeitslosenversicherung Entschädigungsleistungen für Kurzarbeit erhalten, müssen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge wie bisher in vollem Umfang leisten. Die Berechnungsbasis für die Sozialversicherungsbeiträge ist der vertraglich vereinbarte Lohn, respektive die Normal-Arbeitszeit.